

Provinzialstände haben wir Preußen? — Das alles unter der feierlichen, dem allen Soldaten geläufigen Betonung: ich spreche meine Ansicht immer frei und offen aus, ich habe immer die Sache, nie die Person im Auge. — Nachdem er früherhin erklärt hatte my perfect satisfaction in all and every point, except in three points, sagte er jetzt zu behaupten: wenn er gegen Ompetra und Falde nur zwei Punkte hervorgehoben habe, „so werde daraus nie der Schluß gezogen werden können, daß Sie allem übrigen Ihren Beifall gegeben hätten“. Am ansehlichsten erschien ihm jetzt die Stassenvereinigung, die er früher mit so inbrünstigem Danke begrüßt hatte: dadurch werde das königliche Einkommen abhängig von der Bewilligung der Stände. Vergeblich hielt ihm Richenberg vor, daß die Krone vielmehr erst jetzt durch die Krondotation ein völlig selbständiges Einkommen erhalte. Auch auf seine früheren Einwände kam der Herzog wieder zurück: Wenn man keine Stände bewilligt hätte und die Stände wären deshalb nicht zusammengekommen, „so würde gerade dadurch das Gouvernement die Gelegenheit in den Händen gehabt haben, die Versammlung nicht ferner zu berufen zu brauchen“. Dann eiferte er noch gegen die Öffentlichkeit des Landtags sowie gegen die neue Organisation der Kavallerie und ließ sich auch nicht beruhigen, als Richenberg ihm vorstellte, der Landtag dürfe ja das Militärbudget nur in Haush und Wogen bewilligen. Selbst der ehrsüchtigen Geheimen Rat vermochte am Schlusse seiner Berichte nur zu sagen: daß, wenn der unterläufigst gehorsamt Unterzeichnete überhaupt wagen darf eine Ansicht über den Einbruch anzudeuten, welchen die lange Unterredung auf Se. I. Hoheit hervorbrachte, derselbe wenigstens kein durchaus ungünstiger zu sein schien.“

Damit schloßen die Akten. Das Ministerium beruhigte sich bei diesem „Schie“ des sanften Richenberg und trieb in unbegreiflicher Sorglosigkeit dem Staatsstreiche entgegen. Die welsche Tragikomödie fand nachher ihren würdigen Abschluß, als König Ernst August seinem Lande eigenmächtig dieselbe Verfassung vom Jahre 1819 wieder auferlegte, welche der Herzog von Cumberland einst als völlig widerrechtlich verworfen hatte.

Dem Staatsgrundgesetze folgte am 19. November 1836 das Hausgesetz für das königliche Haus. Über dessen Entstehung weiß ich nichts neues zu berichten. Bekannt ist nur, daß Dahlmann, der dies Hausgesetz aufzuarbeiten hatte, am 21. April 1834 vom Kabinettsministerium die amtliche Mitteilung erhielt: die Zustimmung der volljährigen königlichen Prinzen sei erfolgt. Ebenso bekannt, daß der Herzog von Cumberland am 18. Dezember 1835 an Gehe. Rat Falde schrieb: er wolle als ehelicher Mann das Hausgesetz, das so fest mit dem Staatsgrundgesetze zusammenhänge, für jetzt noch nicht unterzeichnen: I must have much more aid and advice before I can allow myself to take so serious a step as you propose me doing. Da jene Versicherung des Ministeriums unmöglich ganz grundlos sein kann, so drängt sich unabweisbar die Vermutung auf, daß der Herzog beiden Gesetzen gegenüber auf dieselbe Weise verfahren ist: er hat zuerst in unverbindlicher Form seine Zustimmung gegeben, um nachher — nicht ethisch zu protestieren, sondern die Entscheidung ins Ungewisse hinauszuschieben.

XIX. Prinz Wilhelm und Prinzessin Elise Radziwill.

Zu Bd. III. 368. IV. 197.

Solange Kaiser Wilhelm I. lebte, hielt ich für schädlich, über seine unglückliche Jugendliebe nur das Unentbehrliche zu sagen. Heute trage ich kein Bedenken mehr, meinen Lesern aus dem Briefe des Prinzen Wilhelm vom 23. Juni 1836 die Stellen mitzutheilen, welche ich vor Jahren den Tagebüchern des Generals Wipleben entnommen habe. Diese Herzensgeschichte des Begründers unserer Einheit hat für uns Deutsche